

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE DOLMETSCHER UND ÜBERSETZER VERBESSERN!

Freiberufler, Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen bringen **10 Mal so viele** Menschen in Arbeit wie die Automobilindustrie*. In dieser Legislatur ist – trotz Versprechen im Koalitionsvertrag – kein einziges Gesetz entstanden, das uns Selbstständige und unsere Rahmen- und Arbeitsbedingungen betrifft. Dabei sind Übersetzer und Dolmetscher – in Zeiten von KI erst recht – unverzichtbar für die globalisierte Wirtschaft und internationale Lieferketten, für Großkonzerne und kleine Betriebe. Gleichzeitig sind qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer eine Garantie für die Wahrung von Menschenrechten und den Rechtsstaat.

Deshalb fordern wir:

- 1. NEIN ZUR ZWANGSVERSICHERUNG IN DER DRV – JA ZUR ALTERSVORSORGE MIT WAHLFREIHEIT!**
Selbstständige Übersetzer und Dolmetscher brauchen eine flexible Altersvorsorge, die sich an ihre wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen lässt: mit einem Altersvorsorgedepot und unterstützender staatlicher Förderung.
- 2. FAIRE BEITRÄGE IN DER GKV!**
Freiwillig in der GKV krankenversicherte Selbstständige werden durch die Mindestbemessungsgrundlage systematisch benachteiligt – Kriterium zur Beitragsbemessung muss das reale Einkommen sein!
- 3. GLEICHER MUTTERSCHAFTSSCHUTZ FÜR SELBSTSTÄNDIGE!**
Selbstständige brauchen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft den gleichen Schutz wie alle anderen Frauen!
- 4. SELBSTSTÄNDIGKEIT EINHEITLICH DEFINIEREN!**
Selbstständigkeit ist nicht die Verneinung von abhängiger Beschäftigung – 8 Millionen Selbstständige verdienen eine eindeutige und einheitliche Definition ihrer Tätigkeit, branchen- und berufsunabhängig, in allen Gesetzen!
- 5. KLARE POSITIV-KRITERIEN FÜR DAS STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN!**
Selbstständige UND ihre Auftraggeber brauchen Rechtssicherheit – nicht rückwirkend, sondern von Anfang an! Transparente und realistische Positiv-Kriterien machen die Wirtschaft wettbewerbsfähiger.
- 6. PLATTFORMRICHTLINIE UMSETZEN – MIT AUGENMAß!**
Der Schutz vor prekärer Arbeit auf Plattformen ist gut – darf aber nicht zur Benachteiligung echter Selbstständigkeit führen!
- 7. BÜROKRATIE-ABBAU – BEI UNS UND IN DER EU!**
Selbstständige Übersetzer und Dolmetscher arbeiten häufig grenzüberschreitend – das derzeitige Antragsverfahren für die A1-Bescheinigung ist Bürokratismus pur und muss einfacher werden!
- 8. WEG MIT § 14 JVEG!**
§ 14 JVEG höhlt die Regelungen des Gesetzes zur Vergütung selbstständiger Übersetzer und Dolmetscher bei Gerichten und Behörden aus – Beauftragung durch den Staat darf nicht zu prekärer Arbeit führen!
- 9. SPRACHMITTLUNG IM GESUNDHEITSWESEN INS SGB V!**
Qualitätsorientierte Vorsorge und Versorgung braucht auch qualifizierte Sprachmittlung – mit gesetzlich gesicherten Rahmenbedingungen!

Der **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)** ist föderal organisiert und mit **rund 7.500 Mitgliedern** der größte Berufsverband der Branche in Deutschland; gemeinsam decken diese knapp 100 Sprachen ab. Alle Mitglieder haben ihre einschlägige Qualifikation nachgewiesen – denn gesetzlich sind diese Freien Berufe nicht reguliert. Mehr als die Hälfte der Mitglieder ist für die Tätigkeit für Gerichte und Behörden allgemein beeidigt. Ungefähr **80 % der Mitglieder sind Frauen**. Über **90 % der Mitglieder sind selbstständig** tätig.

Kontakt:



* Eingerechnet sind die Selbstständigen und ihre Angestellten (Solo-Selbstständige: 1.909.893; Kleinstunternehmen: 1.574.574; angestellt Beschäftigte in diesen Kleinstunternehmen: 4.523.685; alle zusammen: 8.008.152).